

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 121 (1995)
Heft: 24

Artikel: Augenausstechen statt Augenaufschlag : die Schweizer Regierung Rät make war, not love!
Autor: Jetzer, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-605113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZER REGIERUNG RÄT MAKE WAR, NOT LOVE!

VON BARBARA JETZER

Wer kann ein Schmunzeln unterdrücken, wenn er Sätze liest wie diese: «Ich stöhne laut», oder «Ich heisse Claire, und ich habe einen süssen Po»? Wer ist nicht gerührt, wenn er liest: «Hör mir zu, während Du Dich streichelst» oder «Zieh Dich aus und ruf mich an. Ich schreie vor Lust», und wer sich dabei vorstellt, dass beispielsweise ein beliebter Mittfünfziger sich vor seinem Telefon auszieht und streichelt und sich als Beilage Lustschreie für Fr.2.13 pro Minute kauft? Und die fünfhundert «naiven Girls», die unter der selben Telefonnummer «tabulose Männer für erste sexuelle Erfahrungen» suchen, sind sie nicht im Grunde harmlose Geschöpfe? Beispielsweise Melanie?

Geile Wünsche eines Girls

«Hallo, ich bin die Melanie. Ich habe eine total knackige Figur, bin achtzehn Jahre alt, unten rasiert. Ich würde gerne einen grossen, hemmungslosen Mann mit Herz kennenlernen, der es versteht, ein junges Mädchen so richtig zu verwöhnen. Ich bin hübsch, noch nicht so erfahren, und deshalb sehr neugierig. Ich glaube, ich bin sehr erotisch veranlagt. Wenn Du glaubst, dass ich Dich begeistern und verwöhnen könnte und Du keine Tabus kennst, so dass ich Dir frei und offen alles sagen kann, wovon ich träume, dann würde ich mich auf Deine geile Antwort total freuen.»

Wenn einen die «geilen Wünsche und Vorstellungen von diesem

Teenie-Girl» angesprochen haben und man ihm eine Nachricht hinterlassen will, kostet das allerdings nochmals einige Franken, und dabei hat man schon für die Bekenntnisse der unschuldigen Melanie Fr.3.80 hingeblättert, beziehungsweise sich von der Telecom auf die Rechnung schlagen lassen. Das soll nun aber vorbei sein. Wenn Melanie und ihre Freundinnen weiterhin ab Band stöhnen und nicht bereit sind, ihre Kunden live zu verwöhnen, gilt ihre Arbeit nach neuestem Bundesgerichtsentscheid als Pornographie. Das ist zwar ziemlich unlogisch, das Gesetz will es aber so, und die Bundesrichter haben sich an die Gesetze zu halten. Immerhin ändert selbst der gerichtliche Segen für Live-Erotik nichts an der Tatsache, dass CVP-Mann Felix Rosenberg sich der Beihilfe zur Verbreitung von Pornographie schuldig gemacht hat. Das wird ihn allerdings weniger als 20000 Fr. kosten, während die PTT schon 1992 gegen vierzig Millionen Franken mit 156er-Nummern verdient hat und neuere Zahlen wohlweislich geheimhält. Ein gutes Geschäft. Mindestens Felix Rosenberg dürfte also auf die «jungen und knackigen Teenie-Girls», auf die «einsamen und willigen Frauen», die «heissen Sexteufelchen» und «strengen Girls» stehen, die für ihn arbeiten.

Zwar ist es eher peinlich, dass die Post ihre besten Geschäfte mit pornographischen Angeboten macht, insbesondere, wenn ihr Generaldirektor einer Partei angehört, die in geschlechtlichen Dingen sonst einen eher konserva-

tiven Kurs vertritt. Genauso peinlich ist allerdings, was als Pornographie verboten werden soll.

Der Reiz des Unbekannten

Das Pornographischste an den 156er-Nummern sind die Inserate. Die Tonbänder sind in der Regel lächerlich, im besten Fall langweilig, wie jenes von Tamara, die im Stadtanzeiger noch versprochen hat «Ich stöhne laut», auf Band aber nur mit ziemlich schmieriger Stimme erzählt: «Hallo, ich bin die Tamara. Ich habe eine ganz neue, heisse Freizeitbetätigung entdeckt. Das ist im Moment total «in». Blind date heisst das Zauberwort. Hast bestimmt auch schon davon gehört. Ich bin eigentlich darauf gekommen, weil das eine Freundin von mir ausprobiert hat. Und was die schon für heisse Erlebnisse gehabt hat, tja, darum bin ich jetzt auch auf den 156er-Nummern anzutreffen. Weissst Du, ich liebe es ungemein, so unbekannte, anonyme Männer am Draht zu haben und ihnen zu erzählen, was für eine Frau ich bin. Na ja, und wenn es dann stimmt zwischen uns zweien, dann können wir immer noch gerne abmachen miteinander. Reizt Dich das nicht auch? Das Unbekannte? Dumme Frage, na, sonst wärest Du ja nicht am Draht. Also. Und ich mache mich auch immer speziell bereit für diesen Moment. Doch jetzt möchte ich mich zuerst etwas vorstellen. Ich bin 1 Meter 72 gross und habe lange, blonde Haare mit einer Dauerwelle. Ich sag Dir, das sieht so wild aus, so eine richtige Löwenmähne. Ich habe ein zierliches Gesicht mit einem feinen Nä-

schen und einen sehr schönen Mund, tja, richtig einen zum Küssen. Ich mache auch ausgiebig Gebrauch von meiner Schnauze, wenn ich wieder so ein Date abgemacht habe. Ich sag Dir, Du kannst Dich freuen drauf. Ich habe ganz grosse, blaue Mandelaugen, und die Typen fahren total drauf ab, wenn ich ihnen mit diesen Dingen zuzwinkere. Mein Augenaufschlag ist unwiderstehlich. Ich habe immer eine ganz feuchte Zunge, die gerne an allem herumleckt, und mein schlanker, grosser Körper ist ganz leicht bekleidet. Na ja, schliesslich ist es jetzt wieder warm draussen und ich geniesse diese Ungezwungenheit.»

Lautes Schreien ist erlaubt

Dieses heisse Geflüster also ist kriminell und soll uns in Zukunft vor-enthalten werden. Wir werden's verkraften. Aber auf Tamara kommen harte Zeiten zu. Wenn sie ihr Geld weiterhin mit Kunst verdienen will, bleibt ihr nur, sich die blauen Mandelaugen ausstechen und die immer feuchte Zunge aus dem Kopf reissen zu lassen. Denn im Gegensatz zum «lauten Stöhnen» ist das laute Schreien nach wie vor erlaubt: Wer mit grausamen Videos und Computerspielen handelt, ist auch bundesrätlichem Entscheid weiterhin bloss einer freiwilligen – und selbstverständlich nicht funktionierenden – Selbstkontrolle unterstellt – der verbale Geschlechtsverkehr ist für unsere Regenten offenbar fürchterlicher als das Zersägen von Kindern oder das Zutode-Foltern von Passanten auf Video. □